



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Baden-Württemberg



Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hospitalstr. 35 70174 Stuttgart

Hospitalstr. 35
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/870 380 - 0
Fax.: 0711/ 870 380 - 29

E-Mail: info@bfw-bw.de
www.bfw-bw.de

05. Februar 2019

Technischer und juristischer Dienstag Baulärm – richtiger Umgang mit einem alltäglichen Problem

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-
Württemberg lädt Sie zum Halbtagsseminar

„Baulärm – richtiger Umgang mit einem alltäglichen Problem“

in die Geschäftsstelle des BFW Baden-Württemberg ein.

Das Halbtagsseminar findet am

**Dienstag, 26.02.2019
um 14:00 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr)
bis 17:00 (voraussichtliches Ende)
in den Räumen des BFW Baden-Württemberg,
Hospitalstraße 35, 70174 Stuttgart im 2. OG**

statt.

Bei Anreise mit U- und S-Bahn steigen Sie in der Station Stuttgart-Stadtmitte aus.
Wählen Sie den Ausgang „Fritz-Elsas-Straße“. Vom Hauptbahnhof aus erreichen Sie
unsere Geschäftsstelle mit der S-Bahn nach einer Station. Bei Anreise mit dem PKW
finden Sie zahlreiche Parkmöglichkeiten in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern
„Rotebühlplatz und Kronprinzstraße“.

Bankverbindung:
LBBW Stuttgart
IBAN: DE74 6005 0101 0002 4653 37
BIC: SOLADEST600
Steuernummer: 99015/92749
Vorstand gem. § 26 BGB:
Henning Kalkmann
Dirk Graf
Volker Munk
Klaus Ruppenthal
Geschäftsführer:
RA Gerald Lipka
Eingetragen im Vereinsregister
Stuttgart Nummer: VR 731

Jeder der eine innerörtliche Baustellen betreibt, kennt das Problem: Baulärm! Noch bevor die Baustelle richtig eingerichtet ist, fordern die Nachbarn einen finanziellen Ausgleich. Tatsächlich verursachen innerstädtische Baustellen Lärm, gleich, ob Wohnraum oder Gewerbe errichtet wird.

Nach den rechtlichen Vorgaben, gerade auch der AVV-Baulärm, muss Bauen jedoch weiterhin möglich sein. Baulärm ist auch wegen seiner zeitlichen Befristung rechtlich „privilegiert“.

Häufig werden jedoch die Regelungen der AVV-Baulärm falsch angewendet oder falsch verstanden. Aufbauend auf den schalltechnischen Grundlagen soll das Seminar das Verständnis für die eigentlichen Inhalte der existierenden Regelwerke zum Baulärm vermitteln.

Unser Referent liefert Ihnen die richtigen Argumente aus technischer und rechtlicher Sicht, damit das Bauen, trotz Baulärm, auch in der Innenstadt wirtschaftlich möglich bleibt.

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern, sowie Auftragnehmer, Architekten und Bauingenieure, die mit Lärmmissionen umgehen müssen. Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen werden im Kontext der täglichen Praxis erläutert. Es besteht hinreichend Zeit auch Ihre Fragen mit dem Referenten und den Teilnehmern zu erörtern.

Wir freuen uns Ihnen als Referenten Herrn Rechtsanwalt und Ingenieur Dr. Steffen Hettler präsentieren zu können. Herr Hettler stammt aus Baden-Württemberg und ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er ist Partner bei der neu gegründeten Kanzlei Jahn Hettler Rechtsanwälte PartG mbB. Die Sozietät ist im Bau- und Architektenrecht hoch spezialisiert und berät mit sieben Berufsträger bundesweit von den Standorten Frankfurt am Main, München und Freiburg (in Kooperation) zu Bauträgervorhaben und Projektentwicklung. Herr Dr. Hettler zählt zu den in Deutschland führenden Experten auf diesem Gebiet. Er berät seit Jahren Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturvorhaben in allen Fragen des Bau-, Immobilien-, Bauträger-, WEG- und Architektenrechts. Herr Dr. Hettler vermittelt aufgrund seiner Doppelqualifikation als Ingenieur mit abgeschlossener Promotion im Bereich Schallschutz und Schwingungen für das Thema Baulärm sowohl seine technischen wie auch seine rechtlichen Erfahrungen. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung von Gerichtsverfahren. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

Teilnehmerkreis

Das Seminar können Sie als **BFW Mitglied** zu einem Preis von **175.- €** buchen. BPS Mitglieder zahlen 225.- €, sonstige Teilnehmer 250.- €.

In den Seminargebühren sind Begrüßungsimbiss, Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen enthalten. Die Tagungsunterlagen erhalten Sie in der Regel unmittelbar vor der Veranstaltung per E-Mail.

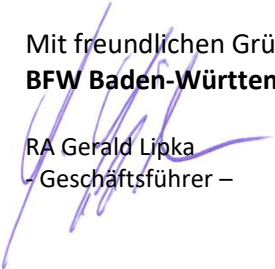
Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. **Anmeldeschluss ist der 21.02.2019.** Im Verhinderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Im Übrigen sind die Teilnahmegebühren auch bei Verhinderung in voller Höhe zu entrichten.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 10 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen
BFW Baden-Württemberg

RA Gerald Lipka
– Geschäftsführer –



Rückantwort: Fax: 0711 / 870 380 - 29 oder
E-Mail: info@bfw-bw.de

ANMELDUNG

Technischer und juristischer Dienstag Baulärm – richtiger Umgang mit einem alltäglichen Problem

am Dienstag, den **26.02.2019** in den Räumen des BFW Landesverband
Baden-Württemberg, Hospitalstr. 35 in 70174 Stuttgart melden wir folgende Teilneh-
mer verbindlich an:

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Vor- und Zuname)

BFW-Mitglied	BPS-Mitglied	sonstige Teilnehmer
175.- €	225.- €	250.- €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte Mail-Adresse für Versand des Skripts

.....

....., den

Absender (Stempel / Unterschrift)

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: info@bfw-bw.de. Unter www.bfw-bw.de/datenschutz finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Mit der Teilnahme erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Fotos von der Veranstaltung im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.